

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 46 Donnerstag, 12. November 2020 80. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

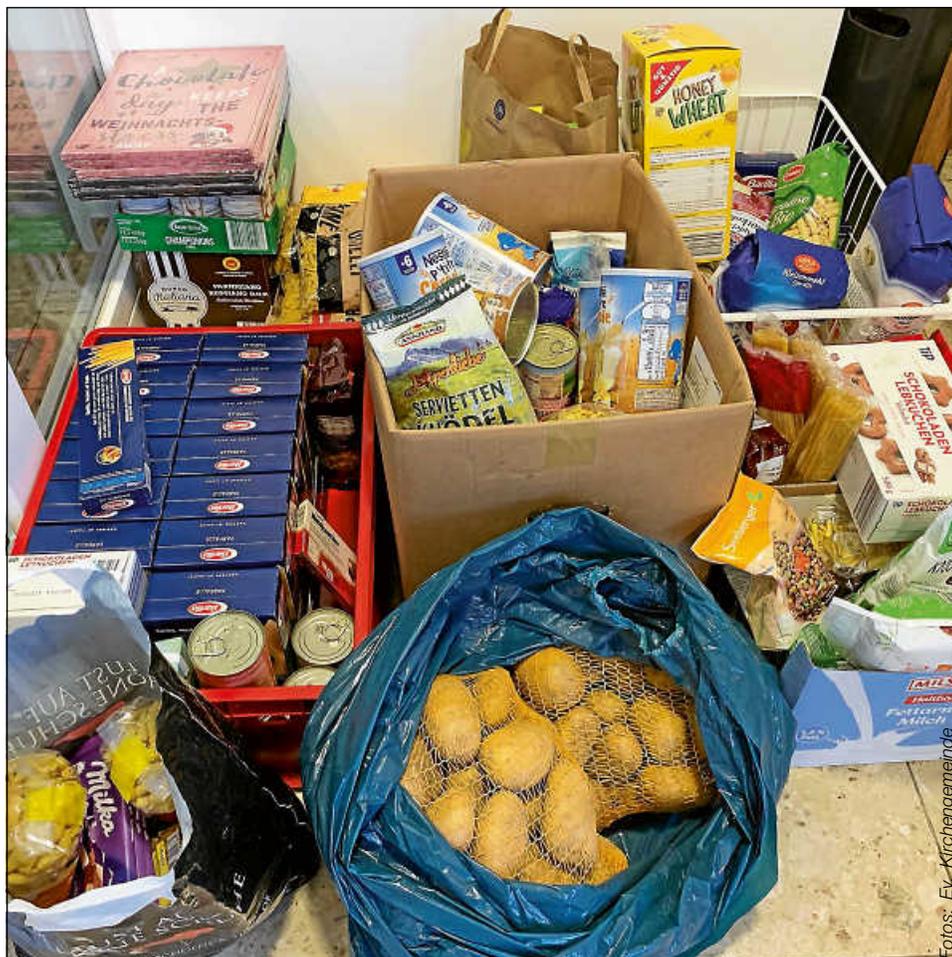
Viele Lebensmittel für die Tafel

Von Stunde zu Stunde wurde es mehr ...

Nachdem die Konfirmanden der Evangelischen Kirche dieses Jahr nicht die traditionelle Tafel-Aktion am Penny-Markt durchführen konnten, riefen wir zum Corona-konformen Spenden von Lebensmitteln auf. Vor dem evangelischen Gemeindehaus waren am 7. November Boxen aufgestellt, in die man haltbare Lebensmittel hineinlegen konnte. Am Ende waren ganze Berge mit Lebensmitteln da, von der Dosenwurst bis zu Babymilchpulver ... Wir sind echt begeistert!

Herzlichen Dank an alle, die für die Aktion geworben haben, und an alle, die Lebensmittel gespendet haben. Sie kommen dort an, wo es wirklich wichtig ist.

Infos (auch zu Geldspenden) gibt es unter: www.tuebingertafel.de



Mit Adventskalendern die Kindergruppe unterstützen

Sucht ihr noch einen Adventskalender für eure Kleinen?

Die Kindergruppe bastelt dieses Jahr welche, um finanziell unseren Verein zu unterstützen. Jeder Kalender wird erst nach Bestellung gebastelt und bestückt. Der Inhalt des Kalenders wird an jedes Kind individuell angepasst, damit auch jeder Freude daran hat!

Jeder Kalender kostet 30,00 Euro, damit auch was Schönes dabei rauskommt.

Bei Interesse einfach melden:
kindergruppe-kfurt@gmx.de

Mehr Infos unter:
kindergruppe-kirchentellinsfurt.de



Foto: Nadja Krosche

Volkstrauertag am Sonntag, 15. November 2020



In der heutigen Zeit werden wir durch viele Konflikte in der Welt daran erinnert, wie wichtig und unentbehrlich es ist, für die Erhaltung des Friedens einzutreten. Daher hat der Volkstrauertag wieder eine aktuelle Bedeutung. Aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten findet dieses Jahr jedoch keine Gedenkfeier statt, sondern nach dem Gottesdienst lediglich die Kranzniederlegung am Ehrenmal mit Herrn Bürgermeister Bernd Haug und Herrn Dr. Peter Maier.

Foto: Gemeinde



Deutsches
Rotes
Kreuz



„KOMM
AUCH DU ZUR
BLUTSPENDE“

Tomek Kaczmarek

Tomek Kaczmarek, 30 Jahre
4 Herz-OP's überstanden
dank 30 Blutkonserven am Leben



Share

www.blutspende.de/tomeklebt

DRK-BLUTSPENDE

Kirchentellinsfurt

Dienstag, 01.12.2020

Richard Wolf Halle

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/kirchentellinsfurt-richard-wolf-halle>



Nur mit Terminreservierung möglich!!!

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen!

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 - 11 949 11 | www.blutspende.de



Aktion „Lichter in der Dunkelheit“

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kirchentellinsfurt, in Zeiten der Dunkelheit sind Wärme und Licht wichtiger denn je. Die Kindergärten der Gemeinde möchten Licht und weihnachtliche Stimmung in Ihr Zuhause bringen. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung. Im Zeitraum vom **16.11. bis 30.11.2020** können Sie für **50 Cent** ein Teelicht erwerben und, wenn Sie möchten, mit einem Wunsch versehen. Das Teelicht stellen Sie dann bitte wieder im dafür vorgesehenen Karton ab. Verkaufsstellen befinden sich vor der **Metzgerei Oskar Zeeb** und der **Gärtnerei Nagel**. Gerne können Kerzen auch kontaktlos über die untenstehende E-Mail-Adresse erworben werden.

Im Internetauftritt der Gemeinde Kirchentellinsfurt können Sie dann pünktlich zur Weihnachtszeit sehen, was wir und die Kindergärten der Gemeinde mit den Teelichtern zaubern.

Der Erlös der verkauften Kerzen kommt zu 100 % den Kindergärten der Gemeinde zugute.

Helfen Sie uns, die Dunkelheit zu erhellen!

Die Elternbeiräte der Kindergärten Regenbogen, Schloss und Weilhau

Falls Sie Kerzen kontaktlos kaufen möchten, können Sie dies auch über folgende E-Mail-Adresse tun: lichter-in-der-dunkelheit@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen



Winterdienst

Schnee und Eis sind winterbedingte Begleiterscheinungen, die auch Gefahren in sich bergen können. Um diese Gefahren zu minimieren, obliegt der Gemeinde die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen, soweit diese verkehrswichtig und gefährlich sind. Die Straßenanlieger haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte.

Die wichtigsten Informationen/Bestimmungen haben wir nachfolgend für Sie zusammengestellt:

1. Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 41 Abs. 2 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit geeignetem Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei Glätte nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden. Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden. Der Winterdienst auf den Straßen wird nach den festgelegten Streuplänen ausgeführt. Hierbei findet eine Einteilung in drei Zonen statt, wobei Buslinien sowie Straßen mit starker Steigung zuerst geräumt werden. Einzelne Wege und Straßen können nur mit speziell ausgerüstetem Kleingerät befahren werden. Bereiche mit geringem Verkehrsaufkommen und Steigungen

werden gar nicht geräumt. Der Winterdienst auf Gehwegen, Brücken, Treppen, Überwegen und Anlagen wird maschinell und von Hand abgearbeitet.

Der Bauhof ist für Sie da

Die Mitarbeiter des Bauhofes versuchen, es Ihnen so angenehm wie möglich zu machen, deshalb beginnt der Dienst bei entsprechender Witterung schon um 4.00 Uhr in der Früh. Solange Sie noch schlafen, versuchen die Mitarbeiter, die Straßen und Wege von Schnee und Eis zu befreien. Helfen Sie mit, damit dies möglichst reibungslos ablaufen kann.

Was können Sie tun?

- Fahrzeuge sollten auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen und in den Garagen geparkt werden.
- Sollte dies nicht möglich sein, achten Sie bitte darauf, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m übrig bleibt, wir fahren auch mit Schneepflug.
- Stellen Sie keine Fahrzeuge auf Wendeplatten und in Einmündungen oder Kurven ab.
- Schneiden Sie Ihre Hecken, Büsche und Bäume, so dass das Lichtprofil auch bei Schnee für Lkws frei ist.



2. Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer

Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde, sind auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer verpflichtet, Win-

terdienst zu leisten. Die Gemeinde hat aufgrund von § 41 Abs. 2 Straßengesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet. Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

Straßenanlieger

Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter u. Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehenden, un bebauten Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Sind nach der Streupflichtsatzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Gehwege i.S. der Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,0 Meter.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. **Beachtet werden sollte, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfes Material, z.B. Splitt, zu verwenden ist. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.**

An folgenden Standorten in der Gemeinde kann aus den Streukisten in haushaltsüblichen Mengen Splitt zum Streuen der Gehwege entnommen werden:

- Verwaltungsgebäude Kirchfeldstraße
- Neue Steige bei Gebäude 96
- Neue Steige an der Abzweigung in den Weilhauweg
- Reutlinger Straße in der Grünanlage Einmündung In der Gaß
- Obere Birke bei Gebäude Weißdornweg 32
- Gächtstraße in der Grünanlage bei Gebäude 36
- Gächtstraße beim Spielplatz
- Karlstraße beim Hochhaus, Treppenanlage zum Eichengrund
- Haldenweg beim Spielplatz am Hochhaus
- Mühlwaldweg an der Brücke über die Echaz

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
72138 Kirchentellinsfurt, Wannweiler Straße
Fahrrichtung Tübingen

Zeitraum 2020	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)							Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. in %	
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20				
01.10.-18.10. + 27.10.-31.10.20	30	64		5	2	2						244	62	21	336	

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
72138 Kirchentellinsfurt, Wannweiler Straße
Fahrrichtung Reutlingen

Zeitraum 2020	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)							Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. in %	
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20				
01.10.-18.10. + 27.10.-31.10.20	30	57		3								335	76	15	429	

Gemeinde Kirchentellinsfurt: Oktober 2020

Datum/ Straße/ Uhrzeit/ Ortsteil	Zone	Höchst gemess. Geschw.	Gemess. Fahrz.	Anzeigen (überschritten um ...km/h)							Überschreitungen um ... km/h			B Q in % ...Fzg.	
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20			
12.10.2020 Kusterdinger Str. 13:50 – 17:55	50	74	1052	1								14			1,42 15
12.10.2020 Neue Steige 17:55 – 20:20	30	57	128	1								5	1		5,46 7
26.10.2020 Kusterdinger Str. 14:55 – 17:40	50	73	913									8	1	1	1,09 10
26.10.2020 Neue Steige 18:15 – 20:25	30	54	77	1								2	1	1	6,49 5
27.10.2020 Karlstr. 18:45 – 20:15	30	44	117									1	1		1,70 2

Satzung der Jagdgenossenschaft Kirchentellinsfurt

vom 13. März 2018

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 13.3.2018 folgende **Jagdgenossenschaftssatzung** beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Kirchentellinsfurt" und hat ihren Sitz in Kirchentellinsfurt.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschlusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird, und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre (vom 1.4.2018 bis zum 31.3.2024) auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister, einen beschließenden Ausschuss und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,

- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom [von den] Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Kirchentellinsfurt ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 10,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Kirchentellinsfurt entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassen-

bestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen [und der Versammlung der Jagdgenossen - in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung - über das Prüfungsergebnis zu berichten].

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplanes (§ 14) sowie alle übrigen öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen in der für die Gemeinde Kirchentellinsfurt für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Form.

Kirchentellinsfurt, 13. März 2018

gez. Haug
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.
Tübingen, 2. November 2020
Untere Jagdbehörde

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr
Tel. 07121 1385747
E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de
Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb
Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Informationen anderer Ämter



Finanzamt Tübingen

Die Ausbildungsleiter des Finanzamts Tübingen informieren

Für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 bleiben die Einstellungszahlen bei der Finanzverwaltung Baden-Württemberg weiter auf hohem Niveau. Auch beim Finanzamt Tübingen sind die Chancen für Berufsinteressierte entsprechend gut. Die Steuerverwaltung bietet zwei verschiedene Ausbildungsgänge an: Die zweijährige Ausbildung zum Finanzwirt/-in steht Schulabgänger/-innen ab der mittleren Reife mit einem Notendurchschnitt von 2,8 offen. In 24 Monaten wird in einer dualen Ausbildung, die modern und praxisorientiert ist, mit theoretischem Unterricht im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd oder Freiburg und berufspraktischer Zeit, die im Finanzamt stattfindet, der Beruf des Finanzwirt/-in erlernt. Ausbildungsbeginn ist jeweils zum 15.9.

Bewerber mit Abitur oder Fachhochschulreife mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,8 können über ein Bachelor-

studium in die Laufbahn des gehobenen Dienstes einsteigen. Studienbeginn ist hier der 1. März und der 1. Oktober.

Das Studium zum Bachelor of Laws dauert 3 Jahre, davon 21 Monate Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und 15 Monate berufspraktische Studienzeit im Finanzamt.

Zum Studienbeginn 1. März 2021 sind noch mehrere Studienplätze beim Finanzamt Tübingen zu vergeben.

Pandemiebedingt sind persönliche Kontakte im Moment leider nicht möglich, deshalb informieren Sie die Ausbildungsleiter des Finanzamts Tübingen gerne telefonisch **bis 15.12.2020 jeden Montag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr:**

07071 757-4668 Frau Schwitalle und

07071 757-4640 Frau Holzwarth

per E-Mail: Kontaktformular (www.fa-tuebingen.de)

Weitere Informationen und den Zugang zum Online-Bewerberportal finden Sie unter www.steuer-kann-ich-auch.de.



Landratsamt Tübingen

Fragen zu Corona – Informationen am Wochenende

Das Landratsamt Tübingen hat auf seiner Homepage www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik "Informationen zum Corona-Virus" zahlreiche Informationen zusammengestellt. Zusätzlich steht montags bis freitags von 8.30 bis 16.00 Uhr im Landratsamt eine Hotline zur Verfügung, die unter Tel. 07071 207-3600 erreichbar ist. Derzeit melden sich durchschnittlich 100 bis 150 Anrufende pro Tag bei der Hotline. Am häufigsten rufen Personen an, die Kontaktperson einer positiv getesteten Person sind oder deren Corona-Warn-App angeschlagen hat und die wissen möchten, was sie tun sollen.

Wenn solche und ähnliche Fragestellungen am Wochenende auftauchen, bittet das Landratsamt Tübingen darum, sich auf der Homepage des Kreises zu informieren. Dort werden Fragestellungen wie diese beantwortet. Bei Kontakt mit infizierten Personen wird empfohlen, zu Hause zu bleiben und sich zu beobachten. Kontaktpersonen werden nur dann vom Gesundheitsamt kontaktiert, wenn eine konkrete Ansteckungsgefahr bestand und sie tatsächlich enge Kontaktpersonen waren (diese sind aber möglicherweise schon direkt von der ihnen bekannten infizierten Person informiert worden).

Enge Kontaktpersonen und Personen, deren Corona-Warn-App eine "rote Warnmeldung" übermittelt hat, haben Anspruch auf einen Corona-Test. Der Test kann von Hausärzten, den über www.kvbawue.de unter der Rubrik "Bürger" veröffentlichten Corona-Schwerpunktpraxen oder montags bis samstags von 10.00 bis 16.00 Uhr bei der Teststation auf dem Tübinger Festplatz durchgeführt werden. Bei am Wochenende auftretenden Symptomen kann man sich ebenfalls auf den Tübinger Festplatz begeben, dort steht die Fieberambulanz täglich (auch am Wochenende) von 14.00 bis 18.00 Uhr für Personen mit unklaren Erkältungssymptomen zur Verfügung.

Die neuen Abfallkalender kommen

Ab Freitag, 27. November 2020, lässt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen über die Firma sMail die Abfallkalender für das Jahr 2021 an alle Haushalte verteilen. Wer bis Samstag, 12. Dezember 2020, noch keinen Kalender erhalten hat, der möge sich bis spätestens 15. Januar 2021 an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen, Tel. 07071 207-1310 bis -1315 oder per E-Mail: awb@kreis-tuebingen.de wenden.

Im Abfallkalender findet man alle Abfuhrtermine für Abfälle und Wertstoffe sowie Containerstandorte für Altglas, Altkleider und Altschuhe und andere wichtige Infos rund um den Abfall. Außerdem enthält der Kalender zusätzlich ein Abfall-Abc mit häufig nachgefragten Abfallbegriffen.

In einigen Gemeinden ändert sich der Abfuhrtag im neuen Jahr. Deshalb kann es dazu kommen, dass die Abstände zwischen den Leerungen länger sein können. In solchen Fällen bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb Zusatzleerungen an, die bei Bedarf genutzt werden können. Alle Termine findet man im Abfallkalender.

Ab dem kommenden Jahr gibt es keine festen Sammeltermine mehr für Holzmöbel und Sperrmüll. Stattdessen findet man im Abfallkalender zwei Abrufkarten jeweils für Holzmöbel, Sperr-

müll, Metallschrott und Elektroschrott. Mit diesen Karten kann man eine Abholung bei sich zu Hause anfordern. Alternativ kann man die entsprechenden Gegenstände auch kostenlos in Dußlingen beim Entsorgungszentrum abgeben. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs stehen auf der letzten Seite des Abfallkalenders.

Weitere Infos: www.abfall-kreis-tuebingen.de

"Nein, das ess ich nicht!"

Wie Kinder auf den Geschmack kommen

Online-Veranstaltung am 23. und 30. November 2020

Wie schmecken eigentlich Kohlrabi, Rote Bete, Rosenkohl oder Grapefruit? Knackig, süß, erdig oder bitter? Die Fähigkeit zu schmecken ist angeboren. Ob wir etwas als schmackhaft oder ungenießbar einordnen ist dagegen erlernt und antrainiert. Wie können abgelehnte Geschmacksempfindungen wie zum Beispiel bitter zum Genuss werden? Ernährungsreferentin und Dipl.-Oekotrophologin Andrea Knörle-Schiegg erklärt in einem Online-Vortrag am Montag, 23. November 2020, von 9.30 bis 11.00 Uhr wie Kinder schmecken lernen, wie man das Geschmacksempfinden von Kindern positiv prägen kann und welche Rolle die Sinneswahrnehmung bei der Geschmacksbildung spielt. Auch gibt sie Tipps für die Umsetzung im Alltag und es gibt die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Teilnehmerzahl für den Zoom-Vortrag ist begrenzt, es gibt noch wenige Restplätze. Aus diesem Grund wird der Vortrag am Montag, 30. November 2020, ebenfalls von 9.30 bis 11.00 Uhr nochmals angeboten.

Anmeldung jeweils bis zum Donnerstag vor dem Termin online unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html (Rubrik Veranstaltungen). Den Zugangslink erhält man nach Anmeldeabschluss.

Essen und Trinken für zwei?

Ernährung während der Schwangerschaft

Online-Veranstaltung am Montag, 16. November 2020

Eine Schwangerschaft ist eine aufregende und ganz besondere Zeit. Mütter möchten sich selbst und ihr Baby von Anfang an gut versorgen. Doch worauf kommt es beim Essen während der Schwangerschaft an? Wie groß ist der Mehrbedarf an Energie und Nährstoffen? Braucht man Nahrungsergänzungsmittel? Bei welchen Lebensmitteln sollten Schwangere besser vorsichtig sein? Ernährungsreferentin und Dipl.-Oekotrophologin (FH) Andrea Knörle-Schiegg gibt in ihrem Online-Vortrag am Montag, 16. November 2020, von 18.00 bis 19.30 Uhr Tipps zur optimalen Ernährung während der Schwangerschaft und stellt dar, wie sich das Essverhalten während der Schwangerschaft bereits auf das Essverhalten und den Lebensstil des Kindes auswirkt. Die Referentin geht auch gerne auf Fragen ein. Der Vortrag findet über Zoom statt. Anmeldung online bis zum 15. November 2020 unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html (aktuelle Veranstaltungen). Nach Anmeldeabschluss erhält man einen Link zur Veranstaltung.

Kindergarten-Info



Weilhaukindergarten Kirchentellinsfurt



Laternenfest im Weilhaukindergarten am 9. November



Foto: Susanne Gekeler

Dieses Jahr sind wir spitze im Alternativen-Finden. Und so wurde auch kurzerhand unser Laternenfest etwas anders gestaltet als gewöhnlich. Leider war ein Fest gemeinsam mit den Eltern nicht möglich. Die Krippenkinder haben es sich am Vormittag in unserer Turnhalle gemütlich gemacht. Im abgedunkelten Raum gab es das Tischtheater „Der Zwerg mit dem Edelstein“. Anschließend durften die Kinder ihre hell leuchtenden Laternen im Raum umhertragen, begleitet

von Laternenliedern. Am Ende gab's frisch gebackene Waffeln und leckeres Obst.

Unsere Kindergartenkinder trafen sich erst gegen Abend wieder. Gruppentrennt wurde gefeiert. Auch sie kamen in den Genuss von dem liebevoll gestalteten Tischtheater. Zur Stärkung gab's Pizza in den mit Kerzengläsern und Laternen dekorierten Gruppenräumen. Die Aufregung war so groß und endlich ging's dann auch los zum Laternenlauf. Mit bunten, selbst gebastelten Laternen und fröhlichen Liedern zauberten wir eine tolle Stimmung in die Straßen von Kirchentellinsfurt.

Schulnachrichten



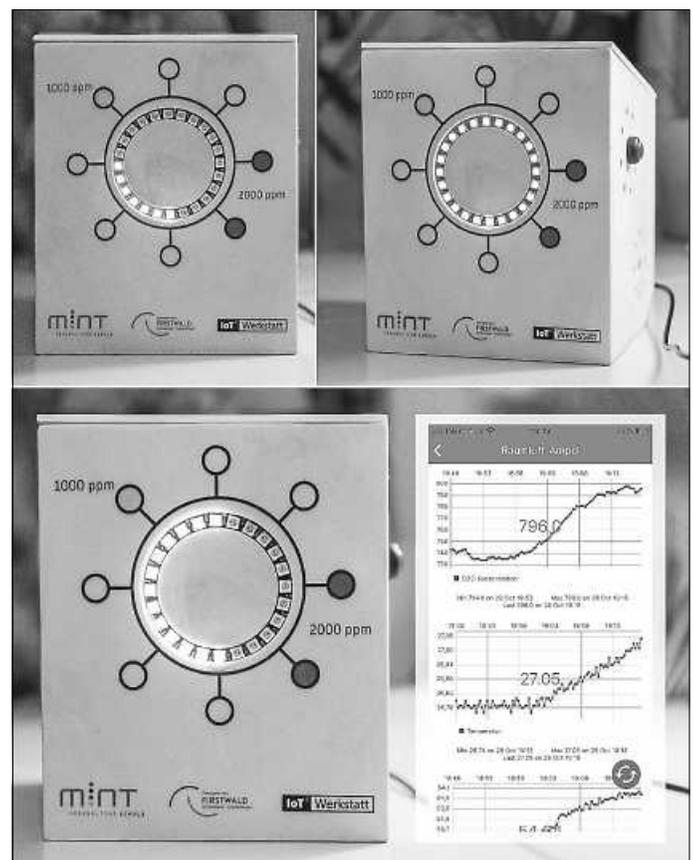
Evangelisches Firstwald Gymnasium Kusterdingen



Raumluftmessgeräte am EFG Kusterdingen

Aus der Not eine Tugend machten Schülerinnen und Schüler am Evangelischen Firstwald-Gymnasium in Kusterdingen: Unter der Anleitung ihres Kurslehrers Christian Schmitt plante, baute und programmierte eine NwT-Projektgruppe einen Prototyp für eine CO₂-Ampel. Diese soll den Schülerinnen und Schülern demonstrieren, wann und wie im Unterricht richtig gelüftet wird. Ein hoher CO₂-Gehalt bedeutet auch einen hohen Anteil an potenziell gefährlichen Aerosolen. Mit Hilfe des CO₂-Sensors sowie eines Mikrocontrollers und einer geeigneten Anzeige gelang es den Firstwald-Tüftlern ein günstiges Gerät zu entwickeln, das zuverlässig vor einem zu großen Infektionsrisiko in geschlossenen Räumen warnt und an das regelmäßige Lüften erinnert. „Wir hoffen, dass wir dadurch noch etwas mehr Sicherheit im Unterricht gewinnen und wir es im Winter auch etwas wärmer haben“, nennt eine Schülerin zwei wesentliche Ziele des Projekts. Falls alles gut klappt, soll der Prototyp bald in Serie gehen.

(Fa)





Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)

72076 Tübingen 0

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum

Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst

Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.



Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen

Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil

Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr

Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27, 72127 Kusterdingen

Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de

Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak

Einsatzleitung Hauswirtschaft:

Sigrun Franz-Nadelstumpf

Geschäftsführung:

Gabi Mötzung



Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

www.kreis-tuebingen.de

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter **0171 5693151** telefonisch erreichbar.

Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen

Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen

Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten



CVJM

Kirchentellinsfurt e.V.



Angebote für alle Kinder!

Unsere Gruppenstunden müssen wegen Corona leider ausfallen! Aber hier findet Ihr viele interessante Dinge und Angebote, schaut einfach rein!

Hallo Ihr,
tolle Angebote für alle Kinder!



Guggloch KIRCHE MIT KINDERN
ein tolles Angebot für alle! Neugierig? Dann schau rein!



Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde



<https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de/gemeindeleben/kinder-und-familien/online-angebote-fuer-kinder/>

Kiki to go!



Kinderkirche für zu Hause! Weil Ihr nicht mehr kommen könnt, kommt für alle die Kinderkirche mit einer Überraschung zu Euch nach Hause!



<https://padlet.com/wolfgangdressler1966/l4wkhfp6rc3bqa2u>

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!

Homepage

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage: [www: cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www.cvjm-kirchentellinsfurt.de).

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

DLRG

Ortsgruppe Kirchentellinsfurt



Trainingsbetrieb im Dezember aufgrund von Corona eingestellt!

Liebe Eltern und Mitglieder, diese Information betrifft nur die Anfängerschwimmkurse und die Jugendschwimmkurse.

Die Schwimmhallen bleiben leider - gemäß Corona-Verordnung - für den Vereinsbetrieb vorerst geschlossen!

Anfängerschwimmkurse:

Die Anfängerschwimmkurse in Kusterdingen finden nach Öffnung der Schwimmhalle Kusterdingen wieder wie gewohnt statt; ausgefallene Anfängerschwimmkurse werden, sobald es uns möglich ist, nachgeholt. Der Anfängerkurs in Kirchentellinsfurt wird vorerst ausgesetzt und nachgeholt (bei Bedarf ggf. räumlich und/oder zeitlich verschoben). Diese Kurse werden, sobald wir geeignete Möglichkeiten haben, fortgesetzt. Somit sind diese Kurse von den folgenden Entscheidungen der Jugendschwimmkurse nicht betroffen!

Jugendschwimmkurse:

Wir haben schweren Herzens beschlossen, den Trainingsbetrieb für dieses Jahr für alle Jugendschwimmkurse (Seesterne/Kraulquappen bis einschließlich Juniorretter) in Kirchentellinsfurt einzustellen. Da die Kurse bis Ende Februar regulär laufen und wir im neuen Jahr noch nicht wissen, ob und in welchem Umfang wir starten können, werden wir mit den Kursgebühren folgendermaßen verfahren:

Die Kursgebühren werden für die Monate September bis Dezember vollständig zurückerstattet, sofern keine Trainingsmöglichkeit für Ihr/-e Kind/-er bestanden hat. Für diejenigen, die ein Trainingsangebot hatten, verrechnen wir anteilmäßig für die Monate, in denen Training stattgefunden und eine Teilnahme-möglichkeit bestanden hat.

Für Januar und Februar werden wir aufgrund der Einfachheit und aufgrund unnötiger und vermeidbarer Buchungen (und eventueller Rücklastschriften) die restliche Kursgebühr vorerst einbehalten und bei einem (Teil-)Ausfall die (Teil-)Rest-Gebühren unaufgefordert Anfang Februar für die Monate Januar und Februar zurückerstatten. Sollte Training stattfinden können, sind somit keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Damit ist eine klare Regelung getroffen, mit der niemand benachteiligt wird.

Das Ausweichprogramm wie auch der Cocktaillkurs und die Weihnachtsfeier, die wir für die Coronaverordnung passend geplant hatten, fallen aufgrund o.g. finanzieller Einschränkungen damit leider aus. Ohne die Kursgebühren ist das querfinanzierte Ausweichprogramm auch im Januar und Februar aufgrund fehlender Planungssicherheit nicht möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Mitgliedschaft davon nicht berührt ist!

Etwaige Änderungen und Infos zum Trainingsstart kommunizieren wir über die Homepage ab ca. Mitte Dezember.

Sanierung der Schwimmhalle und Elterninformationsveranstaltung vom 17.9.2020

Zudem möchten wir gemäß der Elternveranstaltung vom 17.9.2020 nochmals auf die Vorgehensweise und den Umgang mit den Kursgebühren im Zuge einer sanierungsbedingten Schwimmhallenschließung aufmerksam machen. Einen entsprechenden Verweis auf diese Information auf der Homepage haben Sie im September per Mail erhalten und wir haben zudem auch im Gemeindeboten darüber informiert. Die Information ist auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ mit dem Datum 18.9.2020 in ausführlicher Form verfügbar. Hier gehen wir davon aus, dass das in der Informationsveranstaltung gemeinsam mit den Eltern beschlossene Vorgehen o.k. geht, da wir alle Kommunikationskanäle genutzt und nur wenige Rückmeldungen erhalten haben. Wir möchten nochmals darum bitten, diese Informationen zu lesen, um uns allen in gewissen Bereichen unnötige Diskussionen zu ersparen. Für Fragen dazu stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir werden alle wichtigen Informationen im Gemeindeboten veröffentlichen. Da dieser aber nicht für jeden aktuell, sondern oft nur über die Gemeindehomepage im Archiv verzögert zur Verfügung steht, ist die Homepage der offizielle Ort, an dem Informationen rund ums Training für alle zeitnah und aktuell verfügbar sind. Wir möchten Sie daher bitten, die Homepage von Zeit zu Zeit im Auge zu behalten, was gerade in der Zeit, in der wir Ihren Kindern keine Zettel mitgeben können, wichtig ist!

Abschließend möchten wir uns hier nochmals für die entstehenden Unannehmlichkeiten entschuldigen. Wir haben uns diese Situation nicht ausgesucht und versuchen hier, Ihre Kinder wieder ins Wasser zu bringen. Eine Patentvorgehensweise zum Umgang mit dieser Situation haben wir nicht, arbeiten aber an Lösungen! Für dieses Jahr ist uns jedoch ein vernünftiger Trainingsbetrieb aufgrund fehlender Planungssicherheit und des damit verbundenen immensen Aufwands nicht mehr möglich. Leid tut es uns allen für die Kinder, die hier die Leidtragenden sind und für die wir uns wirklich ins Zeug gelegt haben, um das Training zu organisieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Landfrauen



Hallo liebe Landfrauen und Interessierte,

aufgrund von Corona können zurzeit keine Veranstaltungen stattfinden.

Wir informieren in den Mitteilungsblättern sobald es wieder möglich gemacht wird, dass wir uns treffen können.

Wir grüßen alle recht herzlich und bleibt gesund!

Obst- und Gartenbauverein Kirchentellinsfurt 1928 e.V.



www.ogv-kirchentellinsfurt.de

Die Bodenuntersuchung - mehr Klarheit im Garten! Wir laden Sie herzlich ein, Ihren Garten mittels einer Bodenprobe von einem Experten untersuchen zu lassen.

Ein schöner Garten bietet vieles: bietet Entspannung, macht Freude und belohnt mit Obst und Gemüse. Durch die Gartenarbeit bleibt man in Bewegung und selbst wenn der Rücken manchmal schmerzt, ist sie gesund und hält fit.

Für die vielen Pflanzen ist der Boden die Nährstoffquelle.

Düngung und Bodenpflege bilden eine nicht zu trennende Einheit. Die Bodenpflege bekommt man als Gartenbesitzer relativ einfach in Griff, aber bei der Düngung wird es schon etwas schwieriger. In den Baumärkten wird eine Vielzahl von Düngern angeboten, die Werbung verspricht blühende Pflanzen, beste Erträge. Aber wissen Sie genau, ob Ihr Gartenboden noch Dünger braucht? Aussagen wie: "Das gebe ich immer im Herbst bzw. im Frühjahr" oder "Das mache ich schon immer so" sind zu oberflächlich. Welche Nährstoffe sind denn wirklich im Boden vorhanden, wie sieht es mit dem Humusanteil aus, muss Kali-, Mineral-, Phosphor- oder Stickstoffdünger gegeben werden?

Diese Fragen können die meisten Gartenbesitzer nicht mehr beantworten, hier hilft nur eine Bodenprobe, die den Nährstoffzustand des Bodens feststellt. Mit der Bodenuntersuchung bekommen wir Kenntnis, in welcher Konzentration die Nährstoffe im Boden vorhanden sind. Zu hohe Mengen sind ebenso unerwünscht wie ein Mangel an Nährstoffen. Beide wirken sich ungünstig auf das Pflanzenwachstum aus, erhöhen die Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge und mindern die Qualität der Ernteprodukte. Zudem belasten zu hohe, von den Pflanzen nicht verwertbare Nährstoffmengen unnötig unseren Geldbeutel und durch die Auswaschung ins Grundwasser in erheblichem Maße auch unsere Umwelt. Eine wohldosierte Versorgung der Pflanzen ist daher das Ziel der Düngung.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Klarheit über die Bodenbeschaffenheit zu bekommen. Üblicherweise wird eine Standarduntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse, die sie uns liefert, sind die Nährstoffgehalte von Phosphor, Kalium und Magnesium, den pH-Wert und den Kalkbedarf. Diese Werte liefern Hinweise zur eigenen Düngepraxis und verhindern Fehlentwicklungen des Nährstoffhaushaltes im Boden. Durchgeführt wird die Bodenuntersuchung normalerweise im Herbst oder Frühjahr. Die Proben dürfen nicht direkt nach einer Düngung entnommen werden.

Die Arbeitsschritte dabei sind relativ einfach:

Zuerst ist derjenige Gartenbereich auszuwählen, der untersucht werden soll, z.B. Gemüsebeete, Beerensträucher, Obstwiese, Rasen, Ziergarten usw. Im Anschluss daran sind von jeder Kultureinheit getrennte 8 bis 10 Proben zu entnehmen und diese genau zu beschriften, z.B. Rosenbeet Südseite links vom Eingang. Bitte führen Sie die Bodenproben sorgfältig durch, eine Bodenanalyse ist nur so gut wie die Probenahme. Die Durchführung geschieht folgendermaßen: Mit einem Bohrstock oder Spaten werden 8 bis 10 zufällig über den zu untersuchenden Gartenbereich verteilte Proben entnommen. Im Allgemeinen müssen die Proben Bodenteile bis Spatentiefe, bei Gemüse bis zu 30 cm und bei Rasen bis 10 cm enthalten. Die Einzelproben sind in einem Eimer gut durchzumischen und eine Menge von mindestens 500 g ist in einen Plastikbeutel zu füllen. Der Beutel ist mit Name und Gartenbereich zu beschriften und bis zur Abgabe der Probe im Kühlschrank aufzubewahren. Ein Bohrstock kann beim Verein ausgeliehen werden.

Sofern Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Fachwarte oder auch per E-Mail an mail@ogv-kfurt.de wenden.

Abgabe der Proben:

Sie können ein Merkblatt mit Plastikbeutel sowie bei Bedarf einen Bohrstock **jeweils Freitag, 13.11. oder 20.11.2020, gegen 14.00 Uhr im Lehrgarten** abholen.

Ihre Beutel mit den Proben nehmen wir dann wiederum **am Samstag, 21.11.2020, gegen 14.00 Uhr** ebenfalls im Lehrgarten entgegen.

Das Ergebnis der Bodenuntersuchung mit Düngeempfehlung bekommt jeder Teilnehmer nach Rückmeldung der Ergebnisse durch das Labor von uns zugestellt.

Die Kosten pro Untersuchung betragen 12,50 € und können bei Abgabe der Probe beglichen werden.

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



Mitteilung an alle TBK-Vereinsmitglieder

Liebe TBK-Familie,

eine ungewöhnliche Zeit liegt hinter uns und die weltweite Pandemie, die uns auch in Kirchentellinsfurt nicht verschont hat, hat zu Einschränkungen, Verzicht und erhöhter Flexibilität geführt. Zunächst möchten wir Euch allen danken, dass Ihr in dieser schweren Phase zum TBK gehalten habt. Es gab keine Austrittswelle und die Reklamationen, dass die eine oder andere Sporteinheit nicht stattfinden konnte, hielten sich auch in Grenzen.

Wir haben versucht, alles, was uns der gesetzliche Rahmen ermöglicht hat, aufzugreifen, um so früh wie möglich wieder zum aktiven Sport zurückzufinden. So konnten unsere Fußballer, anfangs mit starken Auflagen und dann später fast wieder wie vor Corona, den Trainings- und Spielbetrieb aufnehmen. Die Basketballer, ein Teil der Turnerinnen und die Badmintonspielerinnen und -spieler konnten nach einer längeren Unterbrechung ebenfalls ihr Hallentraining wieder aufnehmen. Die Yoga- und Pilateseinheiten wurden kurzerhand ins Freie an den Faulbaum verlegt.

Wie es mit unseren sportlichen Angeboten im Winterhalbjahr weitergehen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. Wir reagieren kurzfristig auf alle Änderungen, die uns erreichen.

Auch das Feiern musste dieses Jahr ausfallen. Unser beliebtes Maifest musste ebenso pausieren wie unsere Teilnahme am Dorfstraßenfest und am Weihnachtsmarkt, die ebenfalls nicht stattfinden konnten oder können.

Mangels geeigneter Lokalität, die den Corona-Verordnungen entsprochen hätte, war es uns bisher auch nicht möglich, unsere jährliche Mitgliederversammlung durchzuführen. Nach mehreren Anläufen zur Planung haben wir uns letztendlich entschieden, die Mitgliederversammlung dieses Jahr komplett auszusetzen. Vorstand und Hauptausschuss waren dazu in regelmäßiger Abstimmung. Die nächste Mitgliederversammlung soll nun am 26. März 2021 durchgeführt werden. Alle Funktionäre haben sich bereit erklärt, bis dahin im Amt zu bleiben. Im nächsten Jahr steht uns ein Anlass zum Feiern ins Haus:

Der Turnerbund wird 125 Jahre alt!

Die Planungen dafür haben längst begonnen und ein Organisationsteam kümmert sich bereits seit Anfang des Jahres um das Thema. Wir arbeiten aktuell intensiv an der Erstellung einer Festschrift. Diese soll ab März 2021 allen TBK-Mitgliedern und -Freunden zur Verfügung gestellt werden. Als zusätzliches Angebot ist es vorgesehen, begleitend zum Jubiläumsjahr Fan-Artikel mit dem Jubiläumslogo anzubieten.

Über Sponsoren, den Erlös aus Verzehrgeboten im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen und den Verkauf von Fan-Artikeln wollen wir sicherstellen, dass die Aktivitäten, die wir im Festjahr anbieten, das Vereinsbudget nicht zusätzlich belasten, sondern sich selbst tragen.

Unser zentrales Festwochenende wird am 25. bis 27. Juni 2021 auf unserem Sportgelände am Faulbaum sein. An diesem langen Wochenende sind allerhand sportliche und kulturelle Veranstaltungen geplant und wir benötigen viele Helfer und freuen uns über viele Besucher. Wir zählen auf Euch, dass Ihr da aktiv für den TBK mit dabei sein werdet!

Bereits ein paar Wochen davor, am 30.4.2021, findet unser traditionelles Maibaumstellen statt. Im nächsten Jahr etwas „kleiner“, nur an einem Tag und ohne Festzelt, da wir zwei große Feste innerhalb von drei Monaten zu stemmen uns allen nicht zumuten wollen.

Da wir wegen der erhöhten Ansteckungsrisiken in der Halle im Januar auf unser traditionelles Jugend- und AH-Hallenturnier verzichten müssen, werden wir im nächsten Jahr die Turniere nach draußen verlegen. Das AH-Turnier ist in das Festwochenende integriert. Es bildet am Freitag den sportlichen Auftakt. Am 1. Mai wird das Jugendturnier veranstaltet. Bei einem Festakt in der Richard-Wolf-Halle werden mit Mitgliedern, Ehrengästen und einem kleinen Rahmenprogramm im September die Jubiläumsfeierlichkeiten abgerundet. Der genaue Termin wird in Kürze auch bekannt gegeben. Im nächsten Jahr wird also wieder allerhand los sein!

Nun hoffen wir, dass wir alle zunächst das „Corona-Jahr 2020“ gesund zu Ende bringen und dass uns die Rahmenbedingungen im nächsten Jahr unsere geplanten Aktivitäten ermöglichen.

Wir wünschen Euch alles Gute und grüßen herzlich!

Euer Vorstandsteam des TBK

Babsi – Elke – Frank – Tin – Reimund – Heiko – Michael

**Volkshochschule
Tübingen e.V.
Außenstelle Kirchentellinsfurt**



Ausgewählte Online-Kurse

Digitaler Nachlass

In dem Livestream „Digitaler Nachlass“ an Do., 12.11., 18.00 bis 19.30 Uhr, den die vhs Tübingen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. anbietet, geht es darum, was mit den digitalen Daten passiert, wenn jemand stirbt. Bilder, Videos, Kontaktdaten, Freundeslisten auf Social Media-Sites - für manche sind es Erinnerungen, für andere wichtige, persönliche Daten, die im Internet gespeichert sind. Doch was passiert mit den gespeicherten Informationen, wenn der Nutzer stirbt? Wer kann darauf zugreifen? Auch Smartwatch, TV oder Smartphone - immer mehr Geräte werden mit einer Verbindung zum Netz genutzt. Dafür wird ein Kundenkonto angelegt, das ebenfalls persönliche Daten des Nutzers speichert. Aaron Fundinger von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. zeigt auf, welche Daten ins Internet gelangen, wie richtig Vorsorge getroffen wird und was zu tun ist, damit Daten nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen. **Do., 12.11., 18.00 - 19.30 Uhr, ohne Gebühr, Online-Veranstaltung, Anmeldung bis Do., 12.11., 17.00 Uhr, erforderlich auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 202-10340.**

Geld und Wissen – nachhaltig anlegen!

Unter dem Motto „nachhaltig vorsorgen und ansparen gelingt jedem“ führt am Fr., 13.11., 18.00 - 20.00 Uhr, Jan Neynaber in einem Livestream in die persönliche Vorsorgeplanung ein. Warum mit Gold sowie Währungen und Staatsanleihen aus guten Demokratien Geld abgesichert werden kann und wie man dauerhaften Mehrwert sicher erkennen kann, erklärt er in einfachen Worten und mithilfe von Tabellen zum Selbstauffüllen. Erfahrung kann man zudem mit der Fonds-Mensch-Lösungsschablone, welche offenen nachhaltigen Fonds zur eigenen Persönlichkeit passen. Jan Neynaber vermittelt, wie man menschenzentriert, begreifbar und nachhaltig sparen kann. Er berät seit vielen Jahren Aktienfondmanager in Europa und wurde mehrmals zum branchenbesten Berater gekürt.

An dem Livestream kann ohne Vorkenntnisse teilgenommen werden, Buntstifte und Papier sollte man bereitlegen. Eine Anmeldung bis Fr., 13.11., 13.00 Uhr, unter Kursnummer 202-10347 auf www.vhs-tuebingen.de und das Vorliegen einer E-Mail-Adresse sind erforderlich.

Fr., 13.11., 18.00 - 20.00 Uhr, ohne Gebühr, Online-Veranstaltung, Anmeldung bis Fr., 13.11., 13.00 Uhr, erforderlich unter Kursnummer 202-10347 auf www.vhs-tuebingen.de.

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten



Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,

ein ganz herzlicher Gruß Ihnen allen in diesen Tagen! In großer Vorsicht bewegen wir uns durch die Räume, erleben wieder, wie größere Feststunden und Veranstaltungen abgesagt werden müssen. Wir wünschen Ihnen Geduld und Zuversicht! Gerne stehen wir Ihnen mit offenem Ohr zur Seite!

Hilfe für Leib und Seele:

Es gibt den **Einkaufsdienst**. Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.

Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:

Pfarrer Dr. Tomas Begovic, Tel. 07121 600765

Pfarrer Dr. Susanne Edel, Tel. 07121 603836

Pfarrer Cordula Modrack, Tel. 07121 603835

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter 0800 1110111.

Grundversorgung mit Lebensmitteln über:

www.tuebingertafel.de

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage:

www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de

Jetzt mit Gedanken zur Woche:

Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtsekretärin: Karin Hutmacher

Evangelisches Gemeindehaus, Hohenbergerstraße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonats

Pfarrer Dr. Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)

Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrer Dr. Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520

Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 21001204

wolfgang-dressler@gmx.de

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde,

nun hat der „stille November“ begonnen. Es ist gar nicht so einfach, auch innerlich still zu werden und Frieden zu schließen mit dem, was gerade los ist. „Komm, wir ziehen in den Frieden!“ hat Udo Lindenberg schon vor etlicher Zeit gedichtet. Gemeinsam losziehen beginnt damit, miteinander zu sprechen über das, was uns bewegt, im Kleinen wie im Großen. Begegnungen vor dem Laden, ein Telefonat, eine

ausgetauschte WhatsApp-Nachricht, ein 'Grüß Gott' nach dem Gottesdienst - Gott sei Dank gibt es auch jetzt Möglichkeiten, ins Gespräch zu kommen. Auch in diesem Jahr tragen zehn Tage im November die Überschrift 'Ökumenische Friedensdekade'. Rund um den Buß- und Betttag am 18.11. wird es Stationen in der Kirche geben, die uns in besonderer Weise zur Besinnung einladen: Wie finden wir in den Frieden, der den Unfrieden in und um uns überwindet? Herzliche Einladung in die Gottesdienste an den Sonntagen 15. und 22.11. in der Martinskirche und in den Kirchenraum der 'Stillen Kirche Tag für Tag'. Dort liegt auch Material zur Friedensdekade aus.

Am Ewigkeitssonntag, 22.11., feiern wir um 10.00 und um 11.30 Uhr Gottesdienst. Wir gedenken an diesem Sonntag all unserer Gemeindeglieder, die im vergangenen Kirchenjahr verstorben sind und laden die Angehörigen dazu ein. Wir haben die Angehörigen aufgrund der coronabedingt reduzierten Plätze in der Kirche auf beide Zeiten aufgeteilt. Sollte versehentlich jemand nicht eingeladen worden sein, bitten wir dies zu entschuldigen und laden dennoch ganz herzlich ein. Auch wird in beiden Gottesdiensten Raum dafür sein, aller anderen Verstorbenen zu gedenken.

Hinweise zu den Corona-Richtlinien im November

Wir können weiterhin auf Grundlage der geltenden Hygienevorschriften (Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nicht singen, im Abstand sitzen) Gottesdienste feiern mit 60 bis 80 Personen im Kirchenraum unserer Martinskirche. Auch Trauerfeiern können in dieser Größenordnung stattfinden, draußen dürfen zurzeit 100 Personen an einer Beerdigung teilnehmen.

Gottesdienste

Sonntag, 15. November

10.00 Uhr Martinskirche: Gottesdienst mit Pfrin. Modrack
Opfer: Friedensdienste
Bitte Mundschutz mitbringen!

Sonntag, 22. November - Ewigkeitssonntag

10.00 und 11.30 Uhr Martinskirche:
Gottesdienst mit Pfrin. Dr. Edel
Opfer: Kirchenbezirksoffer für das Bauprojekt
„Hospiz Tübingen – Menschen in Würde begleiten“
des Deutschen Instituts für Ärztliche Mission e.V. (Difäm)
Bitte Mundschutz mitbringen!



wofür bist du dankbar?
worüber machst du dir sorgen?
was tut dir bis heute leid?

**15.-22. NOV:
WOCHE ZUM
BUß- UND BETTAG**

Martinskirche Kirchentellinsfurt /
täglich von 8-18 Uhr / für 0-99 /
Nachdenken, beten, zur Ruhe kommen

Buß- und Betttag 2020

Wofür sind Sie dankbar? Worum würdest Du Gott gern bitten? Welche Menschen ihm ans Herz legen? Gibt es eine Schuld, die Sie gern ans Kreuz nageln würden? Und welche Klage mußt Du loswerden? Rund um den Buß- und Betttag können Sie dem nachgehen. In der Martinskirche werden anlässlich des Buß- und Betttags Stationen aufgebaut sein. Diese sollen zum Gebet, zum „Bußbetun“, zur Beschäftigung mit den eigenen Themen, zum Nachdenken und zum Zur-Ruhe-Kommen anregen. In der Woche **vom 15. bis 22. November** werden die Stationen in der **Martinskirche** aufgebaut sein. Die Kirche ist **täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Wir laden alle ein, dazu mit etwas Zeit in die Kirche zu gehen - allein oder in einer kleinen Gruppe. Die Stationen sind gekennzeichnet und erklärt.

Bitte halten Sie sich an die gültigen Hygieneregeln. Diese finden Sie auch in der Kirche in schriftlicher Form. Sollten weitere Besucherinnen oder Besucher in der Kirche sein, achten Sie bitte insbesondere auf die Abstandsregeln.

Sollten Sie mit einer Gruppe (Jugendgruppe, Schulklasse, Hauskreis o.Ä.) kommen wollen, freuen wir uns, wenn Sie uns den Termin mitteilen, damit sich nicht mehrere Gruppen gleichzeitig in der Kirche aufhalten.

Neues von Konfi3

Im Januar beginnt der neue Konfi3-Jahrgang. So manches müssen wir ein bisschen anders machen als wir es kennen. Aber auch in Corona-Zeiten werden wir mit jeder Menge Aktionen und Spaß in die Konfi3-Zeit starten - immer im Rahmen des aktuell Gebotenen und Möglichen. In den nächsten Tagen gehen die Einladungen zu einem virtuellen Elternabend mit der Post an die uns bekannten Adressen. Sollte nichts bei Ihnen ankommen, Ihr Kind aber Interesse an Konfi3 hätte, melden Sie sich bitte einfach kurz im Pfarramt. Viele Grüße aus dem Konfi3-Team!

Wolfgang Dressler

Angebote für Kinder

Guggloch - Die Seite für Kinder

siehe CVJM

Kinderkirche

Uns gibt es trotz Corona, aber die Kinderkirche kommt bis auf Weiteres zu Euch nach Hause. KiKi to go gibt es so lange, bis wir gemeinsam und gelassen miteinander im Gemeindehaus feiern können. KiKi to go ist die Kinderkirche in der Tasche: Geschichte, Gebet, Bastelset und kleiner Snack - immer am Wochenende an Eurer Haustür. Wer noch keine Tasche hat, aber gerne eine möchte, kann sich einfach per Mail melden bei wolfgang-dressler@gmx.de.

Hilfsangebote

in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.

Mt 25,40

Es liegen vor jedem Gottesdienst Teilnehmerlisten aus, in die man sich verbindlich eintragen muss.

Samstag, 14. November

11.00 Uhr Wannweil: Taufe von Aleria Lavinia Sabattino
18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Vorabendmesse

Sonntag, 15. November - 33. Sonntag im Jahreskreis

Lesungen: Spr 31,10-13.19-20.30-31; 1 Thess 5,1-6
Ev: Mt 25,14-30

9.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe
10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe

Die Werktagsgottesdienste entfallen!**Samstag, 21. November****Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem**

18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse
(Wechsel mit Kirchentellinsfurt)

Sonntag, 22. November - Christkönigssonntag

Lesungen: Ez 34,11-12.15-17; 1 Kor 15,20-26.28
Ev: Mt 25,31-46

9.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe
10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Patrozinium
(mit Sängerinnen und Sängern des Kirchenchors)

Vermeldungen**Öffentliche Gottesdienste**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein. Aufgrund der steigenden Fallzahlen hat das Land Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3 ausgerufen, deshalb gibt es bezüglich der Gottesdienste ein paar Änderungen. Beim Besuch der Gottesdienste bitten wir Sie, folgende Regelungen zu beachten: Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. An den Eingängen werden Sie nun wieder von Ordner*innen empfangen. Alle Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Familien dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Freitag, 13. November**Statt Klausur Kirchengemeinderatssitzung**

Da aufgrund der neuesten Einschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie die Klausurtagung ausfallen muss, wird eine Kirchengemeinderatssitzung um 17.00 Uhr im Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt stattfinden.

Samstag, 14./Sonntag, 15. November

Wir laden Sie herzlich ein zur Vorabendmesse am Samstag, 14.11., um 18.30 Uhr in unserer Kirche in Kirchentellinsfurt und zur hl. Messe am Sonntag, 15.11., um 9.00 Uhr in St. Stephanus in Kusterdingen und um 10.30 Uhr in St. Michael in Wannweil.

Die Diasporakollekte des Bonifatiuswerks

ist für katholische Christen bestimmt, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben. Gerne können Sie Ihre Spende auch auf das Konto der kath. Kirchenpflege überweisen.

IBAN: DE76 6405 0000 0000 8045 12

KSK Reutlingen, Verwendungszweck: Diasporakollekte

Martinsfeier

Eine öffentliche Martinsfeier kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden!

Martinsaktion
#STMARTIN2020



Liebe Kinder und Familien, dieses Jahr wird St. Martin ganz besonders! Wir planen zwar eine kleine Andacht am 15. November, doch der große Martinsumzug muss leider ausfallen - und wer weiß schon, ob wir uns in zwei Wochen noch treffen können ... Darum gibt es dieses Jahr die Aktion „Zünd dein Licht an“ vom Bistum Limburg, an der sich viele Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diözesen in ganz Deutschland beteiligen. Wir können nämlich trotzdem gemeinsam ein Licht teilen und auch so anderen Menschen eine Freude machen.

- Besorgt euch Butterbrottüten, wahrscheinlich habt ihr die sogar zuhause.
- Ladet euch unter <https://christus-koenig.eu/broetchentuetsst-martin/> das Ausmalbild im A4-Format herunter und druckt es aus (am besten zweimal). Ihr könnt das Ausmalbild auch in unseren Kirchen mitnehmen. Dort liegt es am Schriftenstand aus inkl. Butterbrottüte.
- Malt beide Bilder mit Buntstiften aus.
- Schneidet sie aus und klebt sie jeweils auf eine Butterbrottüte. Die Größe des Bildes passt ausgeschnitten auf eine handelsübliche Butterbrottüte.
- Stellt entweder ein LED-Teelicht oder ein Licht in einem Glas in die Tüte - und schon ist die Lichttüte fertig! (Achtung: Butterbrottüten sind leicht entflammbar!)
- Eine Lichttüte behaltet ihr selbst, die zweite verschenkt ihr an einen lieben Menschen, der alleine ist, der krank ist, der Mut braucht oder ...
- Beteiligt euch an der Aktion noch bis zum bis 15.11. und stellt jeden Abend um 18.00 Uhr die Lichttüte in euer Fenster. Ihr könnt das auch den ganzen November über machen und bei euren eigenen Laternenumzügen mit der Familie gucken, wer noch eine Lichttüte in seinem Fenster stehen hat. So erstrahlt an vielen Orten das Martinslicht.
- Postet Bilder davon unter #stmartin2020 in den sozialen Netzwerken oder schickt sie uns über eva.schlegel@christus-koenig.eu oder per WhatsApp/Threema/Telegram an 01577 3956975.

Dienstag, 10.11.**Kirchenchor**

Bitte beachten Sie: Die Kirchenchorprobe findet in unserer Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt statt. Die 1. Gruppe beginnt um 19.30 Uhr, die 2. Gruppe um 20.35 Uhr. Nur diejenigen Chormitglieder sollen bitte zur Probe kommen, die persönlich von unserer Chorleiterin Frau Häberli telefonisch eingeladen werden. Es handelt sich um Chormitglieder, die bei der Gestaltung des Patroziniums und der Christmette mitwirken, falls möglich (zwei Gruppen von je acht Personen nacheinander an unterschiedlichen Plätzen).

Samstag, 21.11.**Wechsel der Gottesdienstzeiten**

Bitte beachten Sie: Da wir am Sonntag das Patrozinium unserer Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt um 10.30 Uhr feiern, findet die Vorabendmesse am Samstag, 21.11., um 18.30 Uhr in Wannweil statt.

Sonntag, 22.11.**Patrozinium**

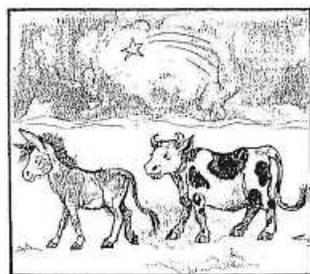
Um 10.30 Uhr laden wir Sie herzlich ein zur Feier des Patroziniums unserer Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt. Die hl. Messe wird von einigen Sängerinnen und Sängern unseres Kirchenchors unter Leitung von Frau Brigitte Häberli musikalisch mitgestaltet.

St. Martin 2020 im Kindergarten St. Michael in Wannweil

Da die aktuelle Situation größere Menschenansammlungen (die Bring- und Abholsituation) nicht erlaubt bzw. die Infektionsschutzmaßnahmen in diesem Rahmen nicht einhaltbar sind, hatten sich die Erzieherinnen für St. Martin 2020 etwas ganz Besonderes überlegt: Dieses Jahr wurde das traditionelle St.-Martins-Fest zu einem St.-Martins-Tag. Am 11.11.2020 erlebten sie wäh-

rend der gewohnten Kindergartenzeit mit den Kindern die Botschaft von St. Martin ganzheitlich. Dazu gingen sie gemeinsam in die Kirche. Anschließend machten sie mit den Kindergartenkindern einen kleinen Laternenumzug um den Kindergarten herum. Die Krippenkinder feierten für sich alleine im Morgenkreis St. Martin und teilten auch dort ihr St.-Martins-Brötchen. Mit unseren "Frischlingen" wurden in den letzten Tagen eigens Holzlaternen hergestellt. Damit es gerade dieses Jahr eine ganz besondere St.-Martins-Zeit wird, haben die Kinder unser großes Gemeindefenster deshalb zu einem wunderschönen, einmaligen St.-Martins-Leuchtfenster umgewandelt. Dieses wird noch bis zum 13.11.2020 jeweils von 16.00 bis 21.00 Uhr erleuchtet als Zeichen für St. Martin, der damals durch sein Wirken mehr Licht, Helligkeit, Mut, Hoffnung und Freude zu den Menschen brachte. Wir alle können dieses Leuchtfenster als Symbol für unsere Zuversicht sehen, auch wenn "das Licht am Ende des Tunnels" noch weit entfernt ist. Die Familien haben die Möglichkeit, mit ihren Kindern an den Leuchttagen einen ganz persönlichen kleinen Laternenumzug zu unserem Fenster zu machen. Über Fotos, die dann im Morgenkreis allen Kindern gezeigt werden, würden wir uns sehr freuen! So hatten die Kinder trotz der Corona-Zeit ein ganz anderes, aber besonderes Erlebnis am St. Martin 2020. Spontanität ist die Kunst, aus dem Moment etwas Schönes zu machen.

Das Kiga-Krippen-Team

Hinweise**Mit Ochs und Esel unterwegs zur Krippe
Eine Adventstüte für die Familie**

Habt ihr Lust, Esel Elija und Ochs Obad auf ihrem Weg zur Krippe durch den Advent zu begleiten? Wir haben für alle Familien, die sich bis zum 23.11. bei Gemeindefensterin Eva Schlegel (eva.schlegel@christus-koenig.eu, Tel. 01577 3956975) melden, eine Adventstüte vorbereitet. Leider können Ochs und Esel dieses Jahr nicht von Familie zu Familie

weiterreisen, aber in der Tüte gibt es Geschichten, Ideen und Rätsel rund um den Advent und Weihnachten, um zu Hause eine Adventsstunde zu gestalten. Vielleicht hat ja auch der heilige Nikolaus eine Kleinigkeit hineingetan. Schon jetzt freuen sich die beiden, nicht allein unterwegs zu Jesus zu sein.

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Artikel auf der Homepage

Der Adventskalender von "Lichtblicke"
... weiterlesen auf unserer Homepage
Kirche aktuell: Erzbischof Wölki und die Frauen
... weiterlesen auf unserer Homepage
Gebet und Fürbitten im November 2020
... weiterlesen auf unserer Homepage
St. Martin
... weiterlesen auf unserer Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

**Evang.-meth. Kirche
Kirchentellinsfurt****Kontakt:**

Pastor Christoph Klaiber
christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566
Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste:**Sonntag, 15. November**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Christoph Klaiber

Sonntag, 22. November

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst in Betzingen
mit Pastor Christoph Klaiber

Unsere Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden.

Zutritt mit Mund-Nasen-Bedeckung und solange die Plätze ausreichen. Wer an erkältungsähnlichen Symptomen leidet (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber), darf nicht kommen. Die Namen der teilnehmenden Personen müssen wir erfassen.

Gleichzeitig werden wir weiterhin Gottesdienste über Livestream im Internet und als CDs zum Nachhören bereitstellen.

Alle Veranstaltungen außer den Gottesdiensten fallen bis Ende November aus oder finden online statt.

Unsere Online-Angebote finden Sie hier:

www.youtube.com/c/evangelischmethodistischerkirchebetzingen

Kein Basar dieses Jahr

Liebe Kirchentellinsfurter Bürgerinnen und Bürger, unser traditioneller Basar Ende November in der ev.-meth. Kirche in Kirchentellinsfurt muss aufgrund der Corona-Situation leider ausfallen.

Wir bedauern sehr, dass wir Sie in diesem Jahr nicht in unseren Räumen und an unseren Verkaufstischen begrüßen können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße vom gesamten Basar-Team!

**Neupostolische Kirche****Wannweil, Marienstraße 84**

Gemeindevorsteher, Tel. 0173 9576633

E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 15. November

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche
11.00 Uhr dezentraler Jugend-Gottesdienst in Reutlingen-Sickenhausen, Nibelungenstr. 45

Mittwoch, 18. November - Buß- und Betttag

20.00 Uhr Gottesdienst
Übertragung als Internet-Livestream und über Telefon

Freitag, 20. November

20.00 Uhr Jugendstunde in Reutlingen-Süd

Sonntag, 22. November

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Links zum Internet-Livestream

Sonntag: <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Mittwoch: <http://bit.ly/nak-rt>

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Sonstiges



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Fünfter Teil der Serie Grundrente:

Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter Tel. 0721 825-23888 oder per E-Mail (pres@drv-bw.de) angefordert werden.

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Das Landesprogramm Kontaktstelle Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Wir bieten Orientierungsberatung, Veranstaltungen, Seminare, Workshops, Projekte und setzen uns für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ein. Wir unterstützen Frauen bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne und bei der Klärung berufsbezogener Fragen und Probleme.

Für persönliche Beratung stehen wir aktuell auf vielfältige Weise zur Verfügung: Es besteht die Möglichkeiten der E-Mail- und Telefonberatung, bei Bedarf können wir gerne eine Online-Videoberatung für Sie einrichten. Auch die Chat-Beratung via Threema oder Telegram (Tel. 0162 5764256) steht Ihnen frei. Im November 2020 gibt es keine Präsenzberatung.

Unser Seminarprogramm findet in digitaler Form statt, Sie können bequem von zuhause oder unterwegs teilnehmen. Wir laden Sie ein zum Karriere-Workshop „FreCh - Frauen ergreifen Chancen“ am **20.11.2020**.

Alle Angebote und Aktuelles immer auf www.frauundberuf-rt.de und Facebook „Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb“. Frau und Beruf.

Erste landesweite digitale Weiterbildungsmesse KOMPENEX BW

Die landesweiten Regionalbüros für berufliche Fortbildung veranstalten gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg am **Dienstag, 24. November, von 15.00 bis 20.00 Uhr** erstmals eine landesweite digitale Weiterbildungsmesse KOMPENEX BW.

Alle, die an Weiterbildung interessiert sind, können sich in drei Aussteller-Messehallen zu allen Themen der beruflichen Weiterbildung informieren: Technik/Handwerk/Logistik, Wirtschaft/Verwaltung/Dienstleistung und Gesundheit/Sozialwesen/Pädagogik.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jeder kann über www.kompenex-bw.de barrierefrei die Messe besuchen.

Bildungsexperten beraten in einer Beratungs-Messehalle im 1:1-Video-Chat zu Wiedereinstieg, Quereinstieg, Umstieg, Aufstieg, Finanzierung der Weiterbildung und allen Themen rund um den Arbeitsmarkt. Sie geben Tipps und Informationen zu Fördermöglichkeiten und Fragen rund um die berufliche Weiterbildung. Ein Online-Café ermöglicht Interessierten sich digital auszutauschen.

Bereits ab Donnerstag, 19. November 2020, kann die KOMPENEX unter www.kompenex-bw.de aufgerufen werden. So können alle Interessierten schon im Vorfeld das Angebot durchforsten und sich entscheiden, welche Messeangebote sie am Dienstag, 24. November 2020, nutzen wollen.

Die 13 Regionalbüros stehen für die vom Wirtschaftsministerium geförderten 31 Netzwerke für berufliche Fortbildung mit rund 1.500 qualifizierten Weiterbildungsanbietern im Land. Das Netzwerk gibt es seit über 50 Jahren und gilt als eine bundesweit einmalige Einrichtung.

#go4europe - Infoabend zum Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps

Im kostenlosen Online-Informationsabend am **17. November 2020 um 19.00 Uhr** unter www.jugendwerk24.de/esk erfährt man alles rund um den Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps (ESK). Ehemalige Teilnehmenden berichten über Erlebtes und beantworten Fragen live!

Der Freiwilligendienst des ESK ist eine tolle und kostengünstige Möglichkeit für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren Auslandserfahrung zu sammeln. Man kann bis zu einem Jahr im europäischen Ausland leben und im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich bei einer Organisation mitarbeiten. Der ESK wird mit Fördergeldern der EU bezuschusst. Alle Teilnehmenden bekommen dabei Unterkunft und Verpflegung gestellt und erhalten zusätzlich ein kleines Taschengeld.

Ehemalige Teilnehmende wollen mit ihren Erfahrungsberichten nicht nur informieren, sondern auch Interessierte motivieren diese Chance zu nutzen und sich im Rahmen des ESK auf eine Stelle zu bewerben.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg unterstützt ESK-Interessierte bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle im Ausland und allen diesbezüglichen Fragen.

Weitere Informationen erhält man auf www.jugendwerk24.de/esk oder telefonisch unter 0711 945729123.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Jugendagentur Stuttgart statt.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Stromanbieter müssen Kunden ziehen lassen

Die Verbraucherzentrale zeigt, wie Stromanbieter versuchen, ihre Kunden um jeden Preis zu halten:

- Trotz Kündigung rief ein Stromanbieter seine Kundin an und schickte ihr ein neues Angebot.
- Die fristgerechte Kündigung nach der Preiserhöhung wurde ignoriert und verschleiert.
- Verbraucherzentrale erwartet in den nächsten Wochen zahlreiche Schreiben von Stromanbietern, Verbraucher sollten diese genau lesen.

Viele Stromanbieter werden ihre Kunden in der Vorweihnachtszeit anschreiben. Geschenke dürfen Verbraucher jedoch nur selten erwarten. Auch in diesem Jahr könnten die Preise trotz sinkender EEG-Umlage und niedriger Börsenpreise steigen und die Briefe der Anbieter transparent oder versteckt die Preiserhöhungen mitteilen. Verbraucher können dann allerdings ihr Sonderkündigungsrecht nutzen und den Anbieter wechseln. Dass Unternehmen sich im Umgang mit einer Kündigung teils rechtswidrig verhalten, bestätigt auch ein aktuelles Urteil gegen die Stadtwerke Schorndorf (LG Stuttgart vom 9.10.2020, Az. 31 O 38/20 KfH).

Viele Jahre war Frau N. Kundin bei den Stadtwerken. Die letzte Preiserhöhungsrunde nahm sie zum Anlass, nach günstigeren Alternativen zu suchen. Besonders ärgerlich: Bei der Recherche stellte sie außerdem fest, dass Neukunden beim selben Anbieter Strom zu deutlich besseren Konditionen erhielten. Sie kündigte und suchte sich einen neuen Anbieter. Doch wider Erwarten war der Wechsel damit nicht beendet:

Obwohl sie keine Einwilligung dazu gegeben hatte, rief der alte Anbieter Frau N. an und bat sie, ihr ein neues Angebot schicken zu dürfen. N. war einverstanden, nahm das neue Angebot jedoch nicht an. Trotzdem erhielt sie wenige Tage später vom neuen Anbieter ein Schreiben, dass der Wechsel nicht stattfinden könne, weil sie noch ein Jahr bei ihrem alten Anbieter gebunden sei. Die-ser hatte die Sonderkündigung schlichtweg ignoriert.

Kein fairer Umgang mit Verbrauchern

„Wir erleben in unserer Beratung regelmäßig, dass Anbieter mit mehr oder weniger legalen Mitteln versuchen, ihre Kunden zu halten,“ sagt Matthias Bauer, Energieexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben unerlaubten Anrufen zur Kundenrückgewinnung und abgelehnten Kündigungen sind versteckte Preiserhöhungen und verschleierte Hinweise auf das Sonderkündigungsrecht in den Schreiben der Anbieter ein großes Problem. Im Falle der ignorierten Kündigung von Frau N. mahnte die Verbraucherzentrale den Anbieter zunächst ab. Da dieser keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, erhob die Verbraucherzentrale Klage vor dem Landgericht Stuttgart. Dieses urteilte im Sinne der Verbraucherin (Versäumnisurteil vom 9.10.2020, Az. 31 O 38/20 KfH, noch nicht rechtskräftig).

Gut vorbereitet auf das nächste Schreiben

Da viele Stromanbieter zum Jahreswechsel ihre Preise erhöhen und sie Verbraucher mindestens sechs Wochen vor der Erhöhung darüber informieren müssen, rechnet Matthias Bauer bald mit der nächsten Welle von Preiserhöhungsschreiben. Er fürchtet, dass viele Anbieter die gesunkene EEG-Umlage und die niedrigen Börsenpreise nicht an die Verbraucher weitergeben. „Umso wichtiger ist es, dass Verbraucher die Post vom Stromanbieter in den nächsten Wochen ganz genau lesen“, sagt er. Denn oft verschleiern Anbieter die Erhöhung zwischen blumigen Werbetexten und nicht selten ist der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht gut versteckt. Doch gerade das ist wichtig, denn „Verbraucher haben bei Preiserhöhungen das Recht, ihren Vertrag bis zum Tag vor der Erhöhung zu kündigen und sich einen günstigeren Anbieter zu suchen“, so der Energieexperte. Preise vergleichen kann sich aber auch dann lohnen, wenn der Preis nicht oder nur moderat steigt, denn langjährige Kunden haben oft teurere Tarife als neue. Worauf Verbraucher beim Wechsel sonst noch achten sollten, erklärt die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite und in einem kostenlosen Online-Seminar.

Links zum Thema

- „Wenn die Preise heimlich steigen“. Untersuchung zu Preiserhöhungsschreiben: www.vz-bw.de/node/52701
- Pressemeldung „Faire Preise für Verbraucher“: www.vz-bw.de/node/52766
- Artikel „So läuft der Anbieterwechsel bei Strom und Gas ab“: www.vz-bw.de/node/10645
- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel - so geht's“ am 24. November 2020: www.vz-bw.de/node/48656
- Durchleuchtet. Der Verbraucherfunk: Podcast „Rund um den Anbieterwechsel“ mit Matthias Bauer: www.vz-bw.de/node/37032



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gräber pflegeleicht gestalten

Der Friedhof ist für viele ein Ort der Erinnerung. Aber oft fehlt die Zeit, um sich intensiv um die Grabstelle zu kümmern. Hier einige Tipps für eine schöne und pflegeleichte Bepflanzung! Urnengräber werden immer beliebter. Da darauf oft ein Grabstein oder Grabmal platziert ist, bleibt für eine dauerhafte Bepflanzung nicht mehr viel Platz. Besonders gut eignen sich hierfür Bodendecker, da sie langsam wachsen, niedrig bleiben und auch ohne große Pflegemaßnahmen gedeihen.

Denken Sie als erstes an den Aufwand

Bei der Gestaltung eines Grabes sollten Sie immer an den späteren Pflegeaufwand denken. Wenn Sie wenig Zeit für die Grabpflege haben, sollten Sie dies auch bei der Auswahl der geeigneten Pflanzen beachten.

Folgende Bodendecker eignen sich besonders gut für die Grabgestaltung:

in sonniger Lage

- Zwergthymian

Der Zwergthymian wächst besonders langsam, braucht wenig Wasser und duftet wie sein „großer Bruder“, der Gewürzthymian.

- Katzenpfötchen

Das Katzenpfötchen ist eigentlich eine Steingartenpflanze. Ihr silbriges Laub ist vor allem in den Wintermonaten sehr schön. Es wächst sehr langsam, blüht im Frühjahr rot und es gibt es auch in weißen Sorten.

- Zwerg-Nelke

Die Zwerg-Nelke ist eine winterharte Polsterstaude, die sehr pflegeleicht ist. Sie ist dauerhaft und blühfreudig in den Farben Rot, Rosa und Weiß.

in schattiger Lage

- Cotoneaster

Die Cotoneaster ist eine sehr robuste Pflanze und behauptet sich auch gegen den Wurzeldruck benachbarter Bäume. Sie blüht in zartem Weiß. Die Sorte „Microphyllus“ ist besonders zu empfehlen.

- Vinca Minor

Dieser niedrige Halbstrauch verträgt Sonne, Halbschatten und auch vollen Schatten und ist auch sonst sehr anpassungsfähig. Es bildet ein dunkelgrünes Blattdickicht und im Frühling blüht er wunderschön blau oder weiß. Ein beliebter und unkomplizierter Bodendecker.

- Zwergformen des Spindelstrauches

Diese Zwergformen des Spindelstrauches sind besonders robuste und anspruchslose Bodendecker. Sie sind schnittverträglich, winterhart und sehr dekorativ. Außerdem besitzen sie gelb-grün oder weiß-grün gefärbte Blätter.

Wichtige Tipps zur Bepflanzung

Bei einem kleinen Urnengrab bietet es sich an, die Fläche mit nur einer Pflanzenart als Flächendecker zu gestalten. Das sieht einheitlicher aus und gibt eine gewisse Ruhe. Für ein Urnengrab braucht man etwa 12 bis 15 Pflänzchen. Pflanzen Sie die Zwergbodendecker relativ dicht, also etwa im Abstand von 18 bis 20 cm in eine gute Pflanzerde. Die speziell als Graberde angebotenen Erden eignen sich natürlich auch, sind aber kein Muss. Meist werden sie wegen der dunklen Farbe der Erde gewählt. In einem harten Winter hilft eine lockere Abdeckung mit Deckreisig ab Mitte Dezember, das Anwachsen der Pflanzen zu erleichtern.

Der besondere Tipp

Da die jetzt im Spätherbst frisch eingesetzten Pflanzen noch nicht tiefer einwurzeln können, sollten Sie im ersten Jahr an einen leichten Frostschutz denken: Legen Sie Tannenreisig rund um die Pflanzen – das schützt und sieht auch noch dekorativ aus!

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Die Spendenplatt-
form für Ihren
gemeinnützigen e. V.

www.gemeinsamhelfen.de

